

**Bebauungsplan Nr. 4 "Glindhofweg" - Aufstellungsbeschluss für eine
4. Änderung**

Vorlage: 313/2010/MO/BV

Beschluss:

1. Der B-Plan Nr. 4 „Glindhofweg“ soll an seiner südlichen Grenze um die gewerblich genutzten Grundstücke (Flurstücke 210/84, 76/5, 72/3 und 71/9) erweitert werden. Die Flächen sind als gewerbliche Bauflächen festzusetzen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Klütz & Kollegen in Bokel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung bzw. Informationsveranstaltung erfolgen.
6. Mit dem Antragsteller ist nach gefasstem Aufstellungsbeschluss ein Kostenübernahmevertrag für alle im Zusammenhang mit dieser Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten abzuschließen.